

**Wolftank-Adisa Holding AG**Innsbruck, FN 306731a  
ISIN AT0000A25NJ6**Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung**

Hiermit laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung der Wolftank-Adisa Holding AG ein, die am **Freitag, den 10. Juni 2022, um 11:00 Uhr**, in 6020 Innsbruck, Salurner Straße 15, in den Konferenzräumen des AC Hotel Innsbruck, stattfindet.

**I. Tagesordnung**

Die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung lautet wie folgt:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021 samt Lagebericht sowie Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.
2. Vorlage des Konzernabschlusses zum 31.12.2021 samt Konzernlagebericht.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2021.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021.
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.
6. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022.
7. Beschlussfassung über
  - a) die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Ziffer 3 Aktiengesetz zur Bedienung von Aktienoptionen, die Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Gesellschaften gemäß den Bedingungen des Stock-Option Programs 2022 eingeräumt werden („**Bedingtes Kapital 2022**“), sowie
  - b) die entsprechende Änderung der Satzung durch Einführung eines § 4c (Bedingtes Kapital).
8. Beschlussfassung über
  - a) den Widerruf des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 10.6.2021 beschlossenen genehmigten Kapitals gemäß § 169 Aktiengesetz, sofern und soweit dieses noch nicht ausgenutzt wurde;
  - b) die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 9.6.2027 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.190.467,- gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweise Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen; sowie
  - c) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4b (Genehmigtes Kapital).

**II. Unterlagen**

Folgende Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs. 3 AktG liegen ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, somit ab dem 20. Mai 2022, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 6020 Innsbruck, Grabenweg 58, 2. Stock während der gewöhnlichen Geschäftszeiten im Original zur Einsicht der Aktionäre auf und können auf Verlangen jedem Aktionär kostenlos zugesandt werden:

- Jahresabschluss der Gesellschaft samt Lagebericht zum 31.12.2021;
- Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zum 31.12.2021;
- Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2021;
- Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 8;
- Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 7;
- Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8;
- Vollständiger Text dieser Einberufung; und
- Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht gemäß § 114 AktG;

Ihre diesbezügliche Anfrage richten Sie bitte an Mag. Christian Pukljak, Tel.: +43 (0)512/345726, E-Mail: christian.pukljak@wolftankgroup.com. Zusätzlich werden die genannten Dokumente auch in der Hauptversammlung aufliegen.

**III. Nachweistag und Teilnahme an der Hauptversammlung**

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des **31. Mai 2022** (Nachweistag). Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist. Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweistag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 7. Juni 2022 (24:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit) ausschließlich auf einem der folgenden Kommunikationswege und Adressen zugehen muss, nachzuweisen: für die Übermittlung der Depotbestätigung in Textform, die die Satzung gem § 15 Abs. 1b genügen lässt, per Telefax: +43 (0)512 345726 89, per E-Mail:

christian.pukljak@wolftankgroup.com (als PDF dem E-Mail anzuschließen), für die Übermittlung der Depotbestätigung in Schriftform per Post oder Boten an Wolftank-Adisa Holding AG, zH Mag. Christian Pukljak, 6020 Innsbruck, Grabenweg 58.

Die Aktionäre werden gebeten sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen.

Es wird auf § 10a Abs. 2 AktG verwiesen, nach dem die Depotbestätigung zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf.

**Depotbestätigung gemäß § 10a AktG**

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (BIC),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT0000A25NJ6,
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf das Ende des Nachweistages **31. Mai 2022** (24:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit) beziehen. Depotbestätigungen, die vor diesem Zeitpunkt ausgestellt worden sind, werden nicht akzeptiert. Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

**IV. Vertretung durch Bevollmächtigte**

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in dieser Einberufung Punkt III nachgewiesen hat, hat das Recht einen Vertreter, etwa den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können. Die Erteilung oder der Widerruf einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung möglich; persönliches Erscheinen gilt als Widerruf einer vorher erteilten Vollmacht. Für die Übermittlung von Vollmachten bieten wir dieselben oben (zur Übermittlung der Depotbestätigung) angegebenen Kommunikationswege und Adressen an.

Die Vollmachten müssen spätestens bis **7. Juni 2022**, 16:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit, bei einer der zuvor genannten Adressen eingehen, sofern sie nicht am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung übergeben werden.

Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung, auf dem für dessen Übermittlung an die Gesellschaft vorgesehenen Weg, die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Von der Gesellschaft wird Mag. Christian Pukljak als Stimmrechtsvertreter benannt.

**VII. Datenschutzinformation für Aktionärinnen und Aktionäre gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO**

Die Wolftank-Adisa Holding AG verarbeitet personenbezogene Daten der Aktionäre streng nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, was zwingend erforderlich ist, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit Artikel 6 (1) c) DSGVO.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Lösungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Wolftank-Adisa Holding AG unentgeltlich auch über die Stimmrechtsvertretung geltend machen. Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO zu.

Innsbruck, im Mai 2022 529513

Der Vorstand

**Bankwesen****generationz AG****Einforderung ausständiger Einlagen gemäß § 57 AktG**

Alle im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre der generationz AG, FN 560762a, mit dem Sitz in Kremsmünster (die „Gesellschaft“) werden hiermit gemäß

§ 57 Abs. 1 AktG aufgefordert, die noch ausständige Einlage auf das Grundkapital in Höhe von insgesamt EUR 4.406.400,00 bis 04.07.2022 (entsprechend dem jeweiligen Beteiligungsverhältnis) auf das Geschäftskonto der Gesellschaft bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, IBAN AT86 3400 0000 0008 1752, in bar einzuzahlen. 529548

Der Vorstand

**Union Investment Privatfonds GmbH****Hinweiskanntmachung**

UniNachhaltig Aktien Deutschland (ISIN: DE0009750117, DE000A2QFXN4)

Bei dem oben genannten, von der Union Investment Privatfonds GmbH verwalteten und in Österreich zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Fonds ergeben sich mit Wirkung zum 13. Mai 2022 Änderungen.

Betroffene Anteilhaber des Fonds werden gebeten, sich auf der unter [www.union-investment.com](http://www.union-investment.com) abrufbaren und für in Österreich ansässige Anteilhaber bestimmten Homepage der Verwaltungsgesellschaft (unter „Country/Austria/INF“) über die Änderung zu informieren und die dort zum Download bereitgestellte, diesbezügliche Mitteilung an die Anteilhaber zu lesen.

Eine Papierfassung der auf vorgenannter Homepage einsehbarer Mitteilung an die Anteilhaber wird auf Anfrage bei der Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich kostenlos zur Verfügung gestellt.

Union Investment Privatfonds GmbH

Geschäftsführung

**Einrichtung gemäß Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a), b), d) und e) der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW) - Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich:**

VOLKSBANK WIEN AG, Dietrichgasse 25, A-1030 Wien

**Einrichtung gemäß Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe c) und f) der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW) – Kontaktstelle für die Kommunikation mit den zuständigen Behörden:**

Union Investment Privatfonds GmbH, Weißfrauenstraße 7, D-60311 Frankfurt am Main

### Mitteilung des KÄRNTNER AUSGLEICHSZAHLUNGS-FONDS („KAF“)

für Investoren in Schuldtitel der HETA ASSET RESOLUTION AG, welche die Angebote des KAF vom 6.9.2016 angenommen haben:

Der KAF gibt bekannt, dass heute auf der Website des KAF (<http://kaerntner-ausgleichszahlungsfonds.gv.at>) wichtige Informationen zum Bedingten Zusätzlichen Kaufpreisteil („BZK“) veröffentlicht wurden.

Klagenfurt, am 13.5.2022

### Announcement of KÄRNTNER AUSGLEICHSZAHLUNGS-FONDS („KAF“)

for investors in debt instruments of HETA ASSET RESOLUTION AG, who have accepted the offers of the KAF dated 6 September 2016:

KAF announces that important information has been published today on its website (<http://kaerntner-ausgleichszahlungsfonds.gv.at>) regarding the Conditional Additional Purchase Price (“CAPP”).

529563 Klagenfurt, 13 May 2022

**Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft**

Innsbruck, FN 32942 w  
ISIN AT0000625504

**Veröffentlichung von Hauptversammlungsbeschlüssen gemäß § 119 Abs 9 BörseG 2018 iVm § 2 Abs 2 VMV 2018**

(Gemäß § 119 Abs 10 BörseG 2018 wird hierdurch die Veröffentlichungspflicht gemäß § 65 Abs 1a AktG mit erfüllt.)

In der am 11. Mai 2022 abgehaltenen 104. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde insbesondere Folgendes beschlossen:

Die in der 102. ordentlichen Hauptversammlung vom 10.06.2020 erteilte Ermächtigung des Vorstands, eigene Aktien zum Zweck der Veräußerung an eigene Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Anteil der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien mit fünf von Hundert des Grundkapitals begrenzt ist, wird im nicht ausgenutzten Umfang widerrufen und gleichzeitig wird die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG zum Zweck der Veräußerung an eigene Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Anteil der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien mit fünf von Hundert des Grundkapitals begrenzt ist.

Die in der 102. ordentlichen Hauptversammlung vom 10.06.2020 erteilte Ermächtigung des Vorstands, eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Anteil der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien mit zehn von Hundert des Grundkapitals begrenzt ist, wird im nicht ausgenutzten Umfang widerrufen und gleichzeitig wird die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG (zweckfreier Erwerb) mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Anteil der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien mit zehn von Hundert des Grundkapitals begrenzt ist. Der Handel in eigenen Aktien als Erwerbszweck wird dabei ausdrücklich ausgeschlossen.

Auf Grund dieser Beschlüsse dürfen Aktien jeweils nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet.

Der Vorstand ist ermächtigt, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG erworbene eigene Aktien wieder zu veräußern. Der Vorstand ist verpflichtet, das jeweilige Rückkaufprogramm sowie dessen Dauer und ein allfälliges Wiederverkaufsprogramm unmittelbar vor Durchführung entsprechend den Bestimmungen des Börsegesetzes zu veröffentlichen. Jedes Rückkauf- und gegebenenfalls Wiederverkaufsprogramm muss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre gemäß § 47a AktG entsprechen. Der mit den von der Gesellschaft gemäß § 65 Abs 1 Z 1, 4, 7 und 8 AktG erworbenen eigenen Aktien verbundene Anteil am Grundkapital darf zusammen mit den anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 von 100 des Grundkapitals nicht übersteigen.

Diese Ermächtigungen gelten jeweils bis zum 10. November 2024.

Innsbruck, im Mai 2022 Der Vorstand

**Firmenbuch**

Historische Firmenbuchdaten zurück bis 1998 finden Sie unter:

[www.firmenmonitor.at](http://www.firmenmonitor.at)

Ein Service der Wiener Zeitung.

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

Einlage geleistet	Stammeinlage
GesV	geleistete Einlage
GV	Gesellschaftsvertrag
HG	Generalversammlungsbeschluss
HV	Handelsgericht
JAB	Hauptversammlungsbeschluss
LG	Jahresabschluss
	Landesgericht

Für Angaben in ( - ) keine Gewähr

**Firmenbuch Neueintragen****Niederösterreich**

FN 578546d **Energiegemeinschaft Türritz eGen**, Türritz; Markt 28, 3184 Türritz; Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft; GESCHÄFTSANTTEIL/HAFTUNG: EUR 100 zahlbar binnen Jahresfrist; Jeder Genossenschafter haftet beschränkt auf den Geschäftsanteil; SONSTIGE BESTIMMUNGEN: Jedes Mitglied hat mindestens einen Geschäftsanteil zu zeichnen. Der Vorstand besteht aus dem Obmann, mindestens einem Obmann-Stellvertreter und mindestens einem weiteren Mitglied.; Bekanntmachungen erfolgen durch Anschlag im Geschäftslokal am Sitz der Genossenschaft.; Genossenschaftsvertrag vom 09.03.2022; VORSTAND: (A) Christian Leeb (27.08.1972), Obmann/Obfrau vertritt seit 9.4.2022 gemeinsam mit einer/einem Obfrau/Obmannstellvertreter/in oder einem weiteren Vorstandsmitglied oder einer/einem Prokuristin/Prokuristen; (B) Ing. Karl-Heinz Wieland (17.05.1976), Obmann/Obfrau-Stellvertreter/in vertritt seit 9.4.2022 gemeinsam mit der/dem Obfrau/Obmann oder einem weiteren Vorstandsmitglied oder einer/einem Prokuristin/Prokuristen; (C) Georg Kielmansegg (30.06.1952), Obmann/Obfrau-Stellvertreter/in vertritt seit 9.4.2022 gemeinsam mit der/dem Obfrau/Obmann oder einem weiteren Vorstandsmitglied oder einer/einem Prokuristin/Prokuristen; **LG St. Pölten**, 09.04.2022

**Firmenbuch Änderungen****Wien**

FN 315426m „Der Standort“ **Immobilien Investmentgesellschaft mbH**, Schleifmühlgasse 6/2/19, 1040 Wien; STICHTAG für JAB: 31.12.; GV vom 29.03.2022 Änderung des GesV im Punkt Fünftens.; **HG Wien**, 09.04.2022

FN 080022f **ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft**, Opernring 1 E Top 220, 1220 Wien; berechtigt auf Opernring 1 E Top 220, 1010 Wien; **HG Wien**, 09.04.2022

FN 286768v **Autovista Holdings Ausco GmbH**, Dresdnerstraße 91, 1200 Wien; nun Donau-City-Straße 7/40.OG, 1220 Wien; **HG Wien**, 09.04.2022

FN 117829d **BSH Hausgeräte Gesellschaft mbH**, Quellenstraße 2a, 1100 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (W) Michael Mehnert (05.09.1965), gelöscht; (AC) Ulrike Pesta (29.06.1968), vertritt seit 4.4.2022 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Gesamtprokuristen; **HG Wien**, 09.04.2022

FN 251528w **Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts**, Dresdner Straße 89, 1200 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrecht-